

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche im Bundesblatt veröffentlicht wird.



Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens mit Singapur über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹ (BV),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Abkommen vom 17. Juli 2017³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Singapur über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Der Bundesbeschluss vom 6. Dezember 2017⁴ über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019 ist sinngemäss anwendbar.

Art. 3

¹ Falls der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten mit der Republik Singapur auf der Grundlage der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden vom 29. Oktober 2014⁵ über den automatischen Informationsaustausch über

- 1 SR 101
- 2 BBl 2018 ...
- 3 SR 0.653.268.9
- 4 BBl 2018 39
- 5 SR 0.653.1

Finanzkonten durchgeführt werden kann, wird der Bundesrat ermächtigt, das Abkommen zu kündigen.

² In diesem Fall richtet sich das weitere Vorgehen nach dem Bundesbeschluss vom ... 2018⁶ über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Singapur.

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

⁶ AS 2018 ...